



Brüssel, den 16. September 2020
(OR. en)

10801/20

COMPET 404
CHIMIE 42
MI 330
ENT 104
ENV 513

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
– Annahme

1. Am 17. Dezember 2018 hat der Rat¹ die Ernennung des derzeitigen kroatischen Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vom 26. September 2018 bis zum 26. September 2022 gemäß Artikel 79 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 um weitere vier Jahre verlängert.²
2. Am 11. September 2020 hat der Rat von Kroatien eine neue Nominierung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der ECHA für vier Jahre für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 1. Oktober 2024 erhalten.

¹ Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2018 (ABl. C 460 vom 21.12.2018, S. 11).

² Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

3. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht,
- den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 10758/20) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen;
 - der Veröffentlichung dieses Beschlusses im *Amtsblatt der Europäischen Union* zuzustimmen.
-